

Stand: 26.04.2024 09:05:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/8853

"Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts"

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 16/8853 vom 08.06.2011
2. Beschluss des Plenums 16/8923 vom 09.06.2011
3. Plenarprotokoll Nr. 78 vom 09.06.2011

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Reinhold Perlak, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Harald Schneider, Dr. Linus Förster, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl, Dr. Christoph Rabenstein, Florian Ritter, Bernhard Roos, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Isabell Zacharias, Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Johanna Werner-Muggendorfer, Harald Güller, Franz Maget, Natascha Kohnen und Fraktion (SPD)**

Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über den Bundesrat dafür zu sorgen, dass

1. den Kommunen nicht die Abfallströme entzogen werden, für die sie bisher verantwortlich waren und für die die Entsorgungsanlagen bei ihrer Errichtung auch ausgelegt waren.
2. keine bundeseinheitliche Regelung für die Verwendung von Erfassungssystemen und die Erfassung von Abfallfraktionen eingeführt wird.
3. bundesweit nur eine Vorgabe der Verwertungsquote erfolgt und es den Kommunen überlassen bleibt, wie sie diese Quote erreichen. Keineswegs darf es zu einer bundesweiten Verpflichtung für eine Wertstofftonne kommen.
4. Abfall, der in privaten Haushalten anfällt, grundsätzlich den Kommunen zu überlassen ist, unabhängig davon, ob er verwertet oder beseitigt wird.
5. Kommunen selbst über die Untersagung gewerblicher Sammlungen entscheiden können.

Begründung:

Im Referentenentwurf des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 6. August 2010 zum neuen Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechtsgesetz sind wesentliche Verschlechterungen für die kommunale Abfallentsorgung enthalten, gleichzeitig sollen den privaten Entsorgern Gewinnmöglichkeiten zu Lasten der Bürger zugeschanzt werden (der Entwurf definiert im § 3 Abs. 18 den Begriff der gewerblichen Sammlung

explizit als „Sammlung, die zum Zweck der Einnahmenerzielung erfolgt“). Es sind aber die Kommunen, die seit Jahrzehnten Verantwortung für eine sichere, ökologisch hochwertige und ressourceneffiziente Abfallentsorgung in Deutschland zum Wohl der Allgemeinheit tragen.

zu 1:

Bei der Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht erwarten die Kommunen in Deutschland von Bundestag und Bundesrat, dass sie auf die gewachsenen kommunalen Entsorgungsstrukturen, die Verpflichtung der Kommunen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge vor Ort und ihre Verantwortung gegenüber den Abfallgebührenzahlern Rücksicht nehmen. Langfristige Investitionen der Kommunen in ihre Entsorgungsinfrastruktur dürfen nicht dadurch entwertet werden, dass den Kommunen Abfallströme entzogen werden, für die sie bisher verantwortlich und für die die Entsorgungsanlagen bei ihrer Errichtung auch ausgelegt waren.

zu 2:

Die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger vor Ort wissen am besten, wie unter den jeweils gegebenen Verhältnissen Hausmüll erfasst werden muss, um die Ziele einer Kreislauf- und Abfallwirtschaft zu erreichen. Die Kommunen brauchen keine bundeseinheitliche Regelung der Frage, welche Erfassungssysteme zu verwenden sind und welche Abfallfraktionen wie erfasst werden.

zu 3:

Die Probleme der Verpackungsentsorgung – vor allem ausgelöst durch das weitgehend unregulierte Nebeneinander von neun Systemen zur Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen – können nur durch eine Stärkung der kommunalen Verantwortung vor Ort gelöst werden. Dafür ist, entgegen dem Gesetzentwurf, keine bundesweite Einführung einer verpflichtenden Wertstofftonne notwendig. Ob und in welcher Form eine Wertstofftonne durchgeführt wird, kann nur sinnvoll vor Ort entschieden werden. Insbesondere die bewährten Wertstoffhöfe müssen erhalten bleiben. Keineswegs akzeptabel ist, dass über die Einführung von Wertstofftonnen den Kommunen weiterer Hausmüll entzogen wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden um die Gebührenvorteile gebracht, wenn die lukrativen Bestandteile des Abfalls auf eigene Rechnung durch Private verwertet werden und die Kommunen lediglich die unverwertbaren Abfälle zu entsorgen haben. Die Erlöse aus „gewerblichen Sammlungen“ kommen nur ihren Veranlassern zugute. Sie fehlen im Gebührenhaushalt und/oder schmälern den Gewinn des privaten Entsorgungsunternehmens, das eine Kommune nach einer Ausschreibung mit der Wertstoffentsorgung beauftragt hat. Selbst dann, wenn ein Stadtrat, Gemeinderat oder Kreistag ausdrücklich beschlossen hat, von der Aufstellung von Tonnen für die Altpapierentsorgung abzusehen, etwa weil bei den betroffenen Haushalten der Platz für die Aufstellung der Tonnen fehlt, ist es den Kommunen nach den Vorstellungen des Umweltministeriums verwehrt, gegen Angebote eines Privatunternehmens vorzugehen, das den Bürgerinnen und Bürgern auf eigene Rechnung die Bereitstellung von Altpapiertonnen anbietet. Die jetzt vorliegenden Regelungen sind u. E. unpraktikabel und provozieren jahrelange Rechtsstreitigkeiten. Betroffen sind die Bürgerinnen und Bürger in Kommunen aller Größenordnungen: Der „Kampf ums Altpapier“ hat gezeigt, dass ein unkontrollierter Wettbewerb um Wertstoffe aus Privathaushalten den

öffentlichen Straßenraum mit uneinheitlichen Sammelbehältern beeinträchtigt und die Anwohner mit zusätzlichen Abholfahrten belastet. Wohngebiete dürfen nicht zu Wettkampfarenen privater Entsorgungsunternehmen werden.

zu 4:

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 18. Juni 2009 zur Altpapierentsorgung klargestellt: Abfall, der in privaten Haushalten anfällt, ist grundsätzlich der Kommune zu überlassen. Das ist eine Grundvoraussetzung für eine gemeinwohlorientierte Abfallwirtschaft, die auch den Belangen der Ökologie, der öffentlichen Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung Rechnung trägt. Diese Überlassungspflicht darf nicht ausgehöhlt werden. Der privat initiierte Aufbau von Wertstoffsammlungen - parallel zu der kommunalen Wertstoffsammlung - soll nun wieder nahezu unbeschränkt ermöglicht und den Kommunen jegliche

Steuerungsmöglichkeit entzogen werden. Dieser Versuch der Bundesregierung, das erwähnte Grundsatzurteil durch eine Änderung des geltenden Abfallrechts zu korrigieren, ist u. E. nicht hinnehmbar und europarechtlich nicht geboten: Der Vertrag von Lissabon schützt die Kommunen sowohl dann, wenn sie nach einer Ausschreibung Entsorgungsdienstleistungen an Private vergeben, als auch dann, wenn sie diese Leistungen selbst erbringen.

zu 5:

Die Kommunen wenden sich auch gegen die im Referentenentwurf vorgesehene Regelung, nach der die Entscheidung darüber, ob eine gewerbliche Sammlung zulässig ist oder nicht, auf eine „neutrale Stelle“ übertragen werden soll. Eine solche Regelung ist systemfremd und verfassungsrechtlich bedenklich.

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Reinhold Perlak, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Harald Schneider, Dr. Linus Förster, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl, Dr. Christoph Rabenstein, Florian Ritter, Bernhard Roos, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Christa Steiger, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Isabell Zacharias, Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Johanna Werner-Muggendorfer, Harald Güller, Franz Maget, Natascha Kohnen und Fraktion (SPD)**

Drs. 16/8853

Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über den Bundesrat dafür zu sorgen, dass

1. den Kommunen nicht die Abfallströme entzogen werden, für die sie bisher verantwortlich waren und für die die Entsorgungsanlagen bei ihrer Errichtung auch ausgelegt waren.
2. keine bundeseinheitliche Regelung für die Verwendung von Erfassungssystemen und die Erfassung von Abfallfraktionen eingeführt wird.
3. bundesweit nur eine Vorgabe der Verwertungsquote erfolgt und es den Kommunen überlassen bleibt, wie sie diese Quote erreichen. Keineswegs darf es zu einer bundesweiten Verpflichtung für eine Wertstofftonne kommen.
4. Abfall, der in privaten Haushalten anfällt, grundsätzlich den Kommunen zu überlassen ist, unabhängig davon, ob er verwertet oder beseitigt wird.
5. Kommunen selbst über die Untersagung gewerblicher Sammlungen entscheiden können.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Ludwig Wörner

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Markus Blume

Abg. Kathrin Sonnenholzner

Abg. Christa Stewens

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Tobias Thalhammer

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe den Dringlichkeitsantrag Nummer 5 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Reinhold Perlak u. a. und Fraktion (SPD)

Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts (Drs. 16/8853)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Die Interessen der Kommunen in der Novelle des Abfallsrechts berücksichtigen (Drs. 16/8878)

Bevor ich die gemeinsame Aussprache eröffne, darf ich darauf hinweisen, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER zu ihrem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat,

(Zuruf von der SPD)

die SPD auch. Das gebe ich damit auch gleich bekannt. Wenn ich es richtig sehe, steht Kollege Wörner startbereit. - Meine Damen und Herren, ich bitte die Plätze einzunehmen, auch auf der Regierungsbank. Bitte sehr, Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Abfallwirtschaftsgesetz - ein interessantes Thema, auch wenn es sich um Schmutz und Dreck handelt. Denn in Wirklichkeit handelt es sich um Sekundärrohstoffe, mit denen wir so umgehen sollten, dass sie wiederverwertet oder zumindest nutzbringend weiterverwertet werden.

Ich möchte Folgendes vorausschicken. Herr Ministerpräsident Seehofer hat in seiner ersten Regierungserklärung zu Recht deutlich gemacht, die CSU und er stünden für die Daseinsvorsorge. Ein Element dieser Daseinsvorsorge ist die kommunale Abfallwirtschaft. Meine Bemerkung war mir deshalb so wichtig, weil Herr Zeil - leider ist er

jetzt nicht mehr da - heute bereits von Daseinsvorsorge gesprochen und gesagt hat, dass das eigentlich keine Staatsaufgabe sei. Da hat er wohl einiges nicht verstanden, denn sehr wohl ist Daseinsvorsorge eine Aufgabe des Staates. Wie man sie dann organisiert, ist etwas anderes. Man sollte aber zumindest wissen, dass es so ist.

Wenn dem so ist, Kolleginnen und Kollegen zumindest von der CSU, müssten Sie heute unserem Antrag zustimmen. Er beinhaltet nämlich nichts anderes als das, was wir auf Ihre Bitte hin im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit zwei Mal vertagt haben. Wir wollten dann eine Diskussion erzwingen, was rechtlich möglich ist. Das wurde dann mit der Mehrheit der Stimmen von CSU und FDP wiederum abgelehnt. Deswegen liegt der Antrag heute als Dringlichkeitsantrag vor. Wir wollen nämlich wissen, deswegen auch die namentliche Abstimmung: Stehen Sie dazu, was Ihre Bürgermeister, Landräte und Kommunalpolitiker landauf, landab fordern - ich glaube, in solchen Parlamenten sitzen auch Sie gelegentlich -, nämlich dass die meisten Teile der Abfallentsorgung, vor allem der Haushaltsmüll, in kommunalen Händen bleiben? Wir stehen dazu.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten heute die Bitte, dass Sie einmal über den Koalitionsschatten springen und aufgrund der Situation, die sonst entsteht, mit uns stimmen. Es muss doch in drei Teufels Namen möglich sein, Verfassungsrecht über Koalitionsverträge zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Es muss möglich sein, den Wünschen der Kommunen, die Sie sonst zu Recht sehr hoch halten, Folge zu leisten. Viele von Ihnen müssen sich in den kommunalen Parlamenten doch fragen lassen: Was treibt ihr denn da eigentlich? Lasst ihr euch alles gefallen? Ich will jetzt nicht hetzen, sondern nur feststellen, dass Sie draußen in den Kommunalparlamenten überall gefordert haben: Jawohl, der Haushaltsmüll muss in kommunaler Hand bleiben. Dann machen Sie mit und stimmen Sie heute dem Antrag zu.

(Alexander König (CSU): Sie kennen doch unser Problem, Herr Wörner!)

Ich weiß aus der Diskussion, dass Sie unserer Meinung sind.

(Alexander König (CSU): Stimmt!)

Dann muss man sich auch einmal überlegen, worum es gerade geht: Geht es um die Interessen einer Koalition oder um das Land Bayern? Ich wüsste, wie ich mich da verhalten müsste.

Meine Damen und Herren, wenn man denen folgt, die das nicht so wollen, dann ist das doch nichts anderes als zu versuchen, den Privaten wieder etwas zuzuschieben. Vielleicht hat man ihnen das versprochen; das weiß ich nicht.

(Alexander König (CSU): Der Landtag entscheidet das doch nicht!)

Die entscheidende Frage dabei ist: Wollen wir dieses Spiel treiben oder nicht? Wir wollen doch nichts anderes, als dass Sie im Bund helfen. Wir wissen, dass Sie im Bund versucht haben, einige Weichen richtig zu stellen. Ich unterstreiche ausdrücklich, dass die Staatsregierung versucht hat, in dieser Frage Anlauf zu nehmen. Wir wollen aber sicherstellen, dass der Auftrag aus diesem Landesparlament kommt. Es ist dafür zuständig, sicherzustellen, dass den Kommunen keine Aufgabe weggenommen werden darf. Wenn wir das nicht tun, werden die Kommunen nur noch das wegräumen, was Geld kostet, aber nicht mehr das, was etwas bringt. Wir wollten eigentlich, dass die Kosten gleich bleiben. Dann darf man das nicht ungleichmäßig verteilen, sondern muss sicherstellen, dass es funktioniert.

Wir fordern deshalb, dass den Kommunen nicht die Abfallströme entzogen werden, um sicherzustellen, dass das passt. Wir wollen die Entsorgungsanlagen bei ihrer Errichtung auch ausreichend ausgelegt haben. Diese haben das so geplant; ihnen würde jetzt die Grundlage dafür entzogen. Deshalb glauben wir, dass das, was wir fordern, rechtens und richtig ist.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Es geht nicht um Koalitionsfragen, sondern es geht um die Interessen bayerischer Kommunen. Es tut mir leid. Ich weiß, dass so etwas manchmal schwierig ist. Angesichts einer solch existenziellen Frage der Daseinsvorsorge muss ich Ihnen sagen: Liebe Leute, da müssen Sie nach unserer Meinung über Ihren Schatten springen. Wir fordern Sie deshalb dringend auf, dieses mit uns zu tun, um auch draußen sicherzustellen - ich meine, Ihr Gesicht könnte mir eigentlich egal sein -, dass die Politik nicht ihr Gesicht verliert. Inzwischen geht es doch um etwas mehr.

Noch einmal: Sie haben zum Teil in Stadt- und Kommunalparlamenten mitgestimmt, dass es Resolutionen vom Landkreistag und vom Gemeindetag gibt, die uns auffordern, das zu tun, was wir in diesem Antrag fordern. Machen Sie doch bitte auch heute hier mit. Wir lassen namentlich abstimmen, damit Sie später draußen nicht sagen können, wir hätten gerne und wir wollten ja. Da müssen Sie sich dann damit auseinandersetzen. Wir werden das Ergebnis den kommunalen Vertretern selbstverständlich mitteilen, weil wir wollen, dass zumindest dieser Teil der Glaubwürdigkeit aufrechterhalten bleibt.

Meine Damen und Herren, springen Sie über Ihren Schatten. Werden Sie dem Verfassungsauftrag Daseinsvorsorge in dieser Frage gerecht. Helfen Sie den Kommunen, damit sie nicht in Unsicherheit geraten und es letztlich der Mieter ausbaden darf, wenn dadurch die Müllentsorgung teurer wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich ist die Sachlage bei diesem Thema in Bayern klar. Alle kommunalen Spitzenverbände sind sich einig, dass unser bewährtes kommunales Entsorgungssystem für Abfälle nicht auf dem Altar der Liberalisierung geopfert werden darf. Das sehen auch viele Abgeordnete der CDU und der CSU so.

Sehen Sie sich einmal die Pressemitteilung der CSU-Landtagsfraktion vom 19. Mai 2011 an. Da steht ganz klar: Wir wenden uns gegen eine weitere Pflichttonne im eigenen Garten. Trotzdem - das haben wir im Umweltausschuss immer wieder bemerkt - ist dieses Thema schon zweimal von der Tagesordnung genommen worden, weil die FDP dafür gesorgt hat. In Kommentaren steht dann immer schön: Die große CSU wurde von der kleinen FDP gepiesackt. Es wurde dann aber auch immer wieder gesagt: Der Bundesrat hat schon alles in Bewegung gesetzt; da brauchen wir gar nichts zu machen. Es ist richtig: Der Bundesrat sieht bei diesem Gesetz einen erheblichen Nachbesserungsbedarf. Das hindert uns aber nicht daran, dass auch dieses Parlament eine Meinung äußert, um auch die Interessen Bayerns zu stärken, meine Damen und Herren. Darauf kommt es konkret hier im Bayerischen Landtag an.

Worum geht es? - Zum einen lässt das geplante Gesetz offen, wer künftig über die Wertstofftonne entscheidet. Privatfirmen werden gestärkt, weil die einheitliche Erfassung der Wertstoffe nicht mehr ausschließlich in den Händen der Kommunen liegt. Die Kommunen werden zu Lückenbüßern. Sie werden in eine Lückenbüßerrolle gedrängt. Für uns ist das schon ein entscheidender Schritt in die Privatisierung. Für die FREIEN WÄHLER gehört der Abfall ebenso wie die Wasserversorgung zur kommunalen Daseinsvorsorge, die auf keinen Fall privatisiert werden darf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Richtig ist auch, dass die bayerischen Kommunen, die wir mit Vehemenz vertreten haben, über Jahrzehnte hinweg eine effektive Abfallentsorgung aufgebaut haben. Sie haben Wertstoffe effizient gesammelt und wiederverwertet, zum Beispiel in den Wertstoffhöfen. In Bayern gibt es 1.683 Wertstoffhöfe. Bei einer verpflichtenden Wertstofftonne würde der größte Teil der Wertstoffhöfe überflüssig. Aber das kann doch nicht der Sinn eines solchen Gesetzes sein.

Es werden Verwertungsquoten vorgeschrieben. Sie bedeuten für Bayern einen Rückschritt. Bundesweit liegt die Recyclingquote von Siedlungsabfällen beispielsweise bei

65 %. In Bayern sind es 71,3 %. Eine Erhöhung der Quote auf 70 % - so steht es in dem Gesetzentwurf - ist für Bayern kein Anreiz, sondern ein Rückschritt. Aber wir wollen keinen Rückschritt, sondern wollen uns in Bayern noch verbessern. Deswegen müssen Sie gegen diesen Gesetzentwurf und für den Antrag der SPD stimmen.

Wenn Private die Oberhand gewinnen, ist eine ökologisch schonende Beseitigung des Restmülls in Gefahr, einfach deshalb, weil im Zusammenhang mit dem Müll Milliarden-geschäfte im Vordergrund stehen. Profit steht vor dem Gemeinwohl. Dies wollen wir verhindern.

Man muss sich darüber informieren, was wichtig ist. Die Fachleute, die kommunalen Spitzenverbände, der Städtetag, der Gemeindetag, der Landkreistag - alle lehnen die Pläne der Bundesregierung ab und fordern eine Beibehaltung des bewährten Abfallsystems.

Es geht noch weiter. In den letzten Wochen und Monaten haben fast alle bayerischen Landkreise Resolutionen gegen das Gesetz verabschiedet. Es gab auch viele Resolutionen der FDP, deren Vertreter im Kreistag aber dagegengestimmt und für diese eine Resolution gestimmt haben. Es wäre doch glaubwürdig, wenn die Betroffenen hier im Landtag ebenso abstimmen und den Antrag der SPD nicht ablehnen.

Wir sind sehr auf Ihre Wortbeiträge gespannt und darauf, zu erfahren, ob Sie sich vielleicht doch noch besonnen haben.

Wir haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Ich gebe Herrn Kollegen Wörner recht: Es geht hier konkret um die Sache. Wir müssen schauen, dass wir da weiterkommen.

Wir wollen nicht die monopolistischen Strukturen haben. Denn letztlich können sie zu Preis- und Kostensteigerungen für die Bürger führen. Die Grundversorgung sollte staatlich bleiben.

Es gibt natürlich auch Befürworter dieses Gesetzes. Sie sprechen von einer Goldgräberstimmung bei der Müllabfuhr. Wir sagen: Wenn es so kommt, wie es nicht kommen soll, wenn sich also das neue System durchsetzt, dann ist eigentlich mehr Totengräberstimmung für die Kommunen und die Bürger angesagt.

Der Bundesrat hat Kritik geäußert und bestimmte Punkte aufgegriffen. Ich nenne als Beispiel den Punkt: Die Pflicht, den Müll den öffentlich-rechtlichen Entsorgern zu überlassen, darf nicht ausgehöhlt werden. Es kann nicht sein, so sagt der Bundesrat, dass sich private Unternehmen die lukrativsten Geschäfte herauspicken, wenn gewerbliches Sammeln zugelassen wird. Das müssen wir auch hier im Bayerischen Landtag so sehen.

Wichtig ist auch: Es darf keinen Zwang zu einer weiteren Wertstofftonne geben. Vielmehr muss hier alles auf freiwilliger Basis geschehen. Wer will, kann mitmachen. Wer schon ein bewährtes Abfall- und Recyclingsystem aufgestellt hat, braucht da nicht mitzumachen.

Deswegen benötigen wir jetzt mehr Druck von den Ländern, um das Schlimmste zu verhindern. Es darf nicht sein, dass abfallwirtschaftlicher Gewinn privatisiert, aber der Verlust kommunalisiert wird, wobei der Bürger letztlich die Zeche zahlen muss.

Deshalb stimmen wir dem Antrag der SPD zu. Klar, die SPD hat lediglich die Positionen der Kommunen, des Landkreistages und des Städtetages aufgegriffen. Wenn alle kommunalen Spitzenverbände unisono das Gesetz ablehnen, dann müssen wir hier im Landtag Konsequenzen ziehen. Wir müssen eine Änderung im Sinne der Kommunen erreichen. Sonst müsste sich die Bayerische Staatsregierung den Vorwurf gefallen lassen, sie sei kommunalfeindlich.

Die FDP konnte bisher für sich verbuchen - aber vielleicht ändert sich das heute noch -, die CSU in die Knie gezwungen zu haben. Aber wir meinen, das ist ein Pyrrhussieg, weil sie dadurch ihren Ruf, eine typische Klientelpolitik zu betreiben, möglicherweise nie los wird. Deshalb bitten wir die FDP, die Interessen der Kommunen endlich ernst

zu nehmen und den beiden Anträgen der SPD und der FREIEN WÄHLER zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt dem Herrn Kollegen Blume das Wort erteilen.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wörner, ich warte darauf, dass Sie in diesem Saal einmal wirklich seriös werden.

(Beifall bei der CSU)

Aber ich weiß, dass ich da lange warten muss.

Wir haben im Umweltausschuss die Dinge rauf- und runterdiskutiert. Sie haben unsere Position sehr gut verstanden. Sie haben ebenfalls verstanden, dass die Dinge im Bundesrat auf einem guten Weg sind. Trotzdem hatten Sie die Chuzpe, nach der Umweltausschusssitzung an die Presse eine Meldung mit der Überschrift "CSU unterstützt neoliberalen Kurs der FDP auf Kosten der Bürger" zu verschicken. Da wurde von einem "Armutszeugnis für das Parlament" gesprochen, und es hieß, wir legten die Axt an die Daseinsvorsorge.

Aber das deckt sich noch nicht einmal im Ansatz mit unserer Grundhaltung. Deswegen bleibe ich dabei: Ich warte darauf, dass Sie seriös werden.

Ihr Antrag ist - auch das habe ich Ihnen im Umweltausschuss schon gesagt - ein Plagiat. Er ist von den Kommunen abgeschrieben.

Wenn ich sage, dass die Anliegen des Antrags richtig sind und von uns geteilt werden, dann bedeutet das keine Zustimmung zu Ihren Ausführungen. Es war schon immer die Position der CSU, dass wir die Wertstoffsammlung in der Hand der Kommunen sehen möchten. Wir setzen auch in Zukunft auf den erfolgreichen bayerischen Weg des Wertstoffkreislaufs. Dieses System hat sich über Jahrzehnte aufgebaut und wird

akzeptiert. Daran wollen wir festhalten. Es gibt Spezifitäten, zum Beispiel die Wertstoffhöfe. Wir wollen nicht, dass an diese die Axt gelegt wird. Wir wollen auch nicht, dass in den Vorgärten der Bürger eines Tages die vierte Tonne steht.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt. Herr Wörner, Sie haben nicht gemerkt, dass die Entwicklung weitergegangen ist. Sie bringen hier denselben Antrag noch einmal ein, obwohl der Bundesrat in der Zwischenzeit tätig geworden ist, zum Teil sogar auf Antrag Bayerns. Der Bundesrat hat die Dinge beraten und beschlossen.

Der Dringlichkeitsantrag ist deshalb eigentlich erledigt. Denn das, was Sie wollen, dass der Bundesrat tätig wird, ist bereits geschehen. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass der Bundesrat in seiner Sitzung am 27. Mai beschlossen hat, dass eine Aufhebung der Neuregelung der gewerblichen Sammlung nicht erfolgen soll. Dadurch sind die Nummern 1 und 5 Ihres Antrags erledigt.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Blume (CSU): Ich schlage vor, dass die Frage nachher gestellt wird.

Die Nummern 2 und 3 Ihres Antrags sind ebenfalls erledigt. Denn dem Antrag Bayerns ist zugestimmt worden, dass der Gestaltungsspielraum der Kommunen bei der Ausgestaltung einer forcierten Wertstofferfassung erhalten bleibt.

Nummer 4 Ihres Antrags geht ins Leere. So etwas will selbst die Bundesregierung nicht.

Ich rate Ihnen, Herr Wörner, Ihre Energie darauf zu richten, dass da, wo Sie unterwegs sind, zum Beispiel in München, die Dinge ordentlich gehandhabt werden. Ich habe gehört, dass sich der Abfallwirtschaftsbetrieb München überhaupt nicht auf die Finger schauen lassen möchte. Da gab es neulich ein Gerichtsverfahren. Bürger waren gegen Müllgebühren vorgegangen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich nicht richtig verhalten. Er ist der Aufforderung, Akteneinsicht zu gewähren, nicht nachgekommen, sondern hat es vorgezogen, die Müllgebührenbescheide aufzuheben und

die Bürger von den Gebühren zu befreien. Das halte ich für einen Skandal. Ich bitte Sie, Ihre Energie auf den Abfallwirtschaftsbetrieb München zu richten. Schauen Sie darauf, dass die Dinge dort in Ordnung kommen!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Was den Antrag der FREIEN WÄHLER betrifft, so handelt es sich hier um ein Plagiat, das auch noch falsch vorgenommen worden ist. Die Staatsregierung wird darin aufgefordert, die Beschlüsse des Bundesrats umzusetzen. Das ist verfassungsrechtlich aber nicht möglich. Deshalb würde ich Ihnen, Herr Dr. Fahn, raten, nicht schnell noch einen Nachzieher hinzupinseln, sondern lieber nachzudenken.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Sinne werden wir Ihre Anträge, obwohl wir inhaltlich mit den Anliegen völlig d'accord sind und die Staatsregierung ja auch so tätig geworden ist, ablehnen.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Sonnenholzner hat das Wort zu einer Intervention.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege, für Plagiate ist eher Ihre Partei zuständig.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen stimmt dieser Hinweis an dieser Stelle nicht. Es handelt sich nicht um ein Plagiat, sondern um eine Auftragsarbeit. Der Städtetag hat uns nämlich aufgefordert, genau diese Unterstützung zu leisten. Er hat eine Musterresolution an alle Städte und Landkreise geschrieben, dass sich der Landtag darum kümmern solle. Diese Resolution wurde zum Beispiel in meinem Landkreis Fürstenfeldbruck einstimmig beschlossen. Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie bei der letzten Beratung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit gesagt, dass zwischen Sie, nämlich die CSU, und uns, nämlich die SPD, an dieser Stelle kein Blatt passe. Das mag in der Theorie richtig

sein. Die Theorie gilt hier aber nicht, sondern es gilt die Praxis der Abstimmung. Für mich bleibt die Tatsache bestehen, dass einmal mehr die Schwanzspitze, nämlich die FDP, mit dem Hund, nämlich der CSU, wackelt und Sie sich nicht trauen, vernünftige Politik zu machen.

Sie nehmen doch seit Jahrzehnten für sich in Anspruch, dass Bayern immer vorn ist und richtig regiert wird. Ihr Auftreten ist ein Armutszeugnis. Ich sehe hier, dass sich der zuständige Minister einmal mehr auf Tauchstation begibt, weil er sich offensichtlich auch nicht nachsagen lassen will, dass er an dieser Stelle gegen die Kommunen, den Landkreistag und den Städtetag argumentiert. Ich werde von meinen Gemeinden un-
aufhörlich aufgefordert, hier etwas zu tun. Leider kann ich nicht mehr tun, als dieses Thema heute noch einmal zur Abstimmung zu bringen. Wenn Sie sich jetzt darauf berufen, dass die Zeitläufe das Problem gelöst hätten, macht das Ihre Politik nicht besser. Das werden wir draußen allen erzählen, die es hören wollen.

(Beifall bei der SPD)

Markus Blume (CSU): Frau Kollegin Sonnenholzner, ich weiß nicht genau, was Sie uns mit diesem Beitrag sagen wollten. Ich stelle fest: Die Pressemeldung des Herrn Kollegen Wörner hat niemand abgedruckt. Außerdem wissen die bayerischen Kommunen, dass sie sich auf die Staatsregierung verlassen können. Bei mir oder uns ist keine Kommune aufgeschlagen, die gesagt hätte, sie könnte mit den Beschlüssen des Bundesrates und dem Antrag Bayerns nicht leben. Das Gegenteil ist der Fall. Die Dinge sind im Sinne der bayerischen Kommunen auf den Weg gebracht worden. Deshalb läuft Ihre Vorhaltung an dieser Stelle völlig ins Leere.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Zwischenbemerkung: Herr Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Blume, Sie sagen, der Bundesrat hätte vieles auf den Weg gebracht. Da stimme ich Ihnen zu.

Dass der Bundesrat solche Beschlüsse wie den vom 27. Mai gefasst hat, heißt aber noch lange nicht, dass das Problem gelöst ist; denn es gibt nicht nur den Bundesrat, sondern auch den Bundestag. Sie wissen ganz genau: Wenn die FDP diesen Antrag weiterhin ablehnt, bringen Sie ihn auch nicht durch den Bundestag. Damit dies gelingt, brauchen wir die Länder und die Landtage, um einen entsprechenden Druck zu erzeugen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie hier Farbe bekennen und nicht sagen, der Bundesrat hätte das auf den Weg gebracht.

(Ludwig Wörner (SPD): Das stimmt im Übrigen nicht! Essenzielle Dinge hat er nicht auf den Weg gebracht!)

Der Bundestag könnte wieder ablehnen. Dann stehen Sie wieder da.

Markus Blume (CSU): Herr Dr. Fahn, ich wiederhole es: Die CSU steht in der Abfallwirtschaft an der Seite der Kommunen. Frau Kollegin Sonnenholzner, es ist richtig: Hier passt kein Blatt zwischen CSU und SPD. Die Kommunen wissen, dass sie sich auf uns verlassen können. Ich will überhaupt nicht verhehlen, dass wir bei einer anderen Konstellation in diesem Hohen Hause zu einer klareren Signalisierung bereit und in der Lage wären. Das steht völlig außer Frage. Die Dinge liegen aber nun einmal so, wie sie von Ihnen beschrieben wurden. Ich bitte Sie, das zu akzeptieren. Wir versuchen auch, damit umzugehen. Ich gehe davon aus, dass es Kollegen gibt, die sich heute der Stimme enthalten werden. Ich werde das für mich in Anspruch nehmen, um dem Anliegen nicht zu schaden.

Klar ist aber, dass der Versuch des Herrn Kollegen Wörner und der Nachzieher von Herrn Dr. Fahn mehr als durchsichtig sind. Sie wollen heute nicht etwas für die bayerischen Kommunen erreichen, sondern großes Kino veranstalten. Die bayerischen Kommunen wissen, dass dies überhaupt nichts hilft. Die Quittung werden Sie in zwei Jahren bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. Frau Kollegin Stewens hat um eine Intervention gebeten.

Christa Stewens (CSU): Herr Kollege Blume, der Initiator der Bundesratsentschließung war die Bayerische Staatsregierung, sprich der bayerische Umweltminister. Das haben wir in der Sitzung des Umweltausschusses klar und deutlich gesagt.

(Ludwig Wörner (SPD): Das habe ich auch gelobt! Das hat er aber in seiner Rede nicht gehört!)

Dem ist natürlich ein Ministerratsbeschluss der Bayerischen Staatsregierung vorausgegangen. Der Opposition ist offensichtlich die Haltung der Bayerischen Staatsregierung, die sie in dieser Entschließung vor dem Bundesrat vertreten hat und die vom Bundesrat übernommen worden ist, nicht klar. Das Ziel war, die kommunalen Spitzenverbände zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Kollege Blume.

Markus Blume (CSU): Ich begrüße den Beitrag der Kollegin Stewens außerordentlich. Sie hat recht: Es ist gut, dass es Ihnen nochmals und nochmals gesagt wurde, weil Sie offensichtlich weder im Umweltausschuss aufgepasst haben noch heute unseren Ausführungen folgen wollten.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist doch unglaublich! Müssen wir uns jetzt von Ihnen abmeiern lassen?)

Fakt ist, dass die Bayerische Staatsregierung in den zuständigen Ausschüssen des Bundesrats den Anträgen zugestimmt hat. Ein Antrag war sogar durch die Bayerische Staatsregierung eingebracht worden. Deshalb kann ich das, was Sie hier veranstalten, nur als großes Getöse werten. Es ist kein Beitrag im Sinne der bayerischen Kommunen.

(Beifall bei der CSU - Ludwig Wörner (SPD): Jawohl, Herr Oberlehrer!)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass die Staatsregierung die meiste Zeit der Debatte durch Abwesenheit gegläntzt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach einiger Zeit kam die Wirtschaftsstaatssekretärin, die jedoch bei zwei Redebeiträgen auch nicht anwesend war. Nachdem drei Redebeiträge vorbei sind, ist auch das zuständige Ministerium vertreten. In Anbetracht der Bedeutung dieses Themas für die Daseinsvorsorge unserer Bevölkerung halte ich das für ein sehr seltsames Verhalten, dass Ihre Bänke total leer sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ebenso seltsam finde ich die Argumentation des Herrn Kollegen Blume, der sagt, dass alles erledigt sei. Zuerst wurde dieses Thema mit Mehrheit von der Tagesordnung abgesetzt. Dann wurde eine Debatte erzwungen, aber die Abstimmung mit Mehrheit abgesetzt. Jetzt sind wir den Weg ins Plenum gegangen, wo eine Abstimmung nicht mehr verwehrt werden kann. Hier sagen Sie: Was wollt ihr denn? Wir haben das Thema in den Bundesrat eingebracht. Seid ruhig. Was die Regierungskoalition hier an den Tag gelegt hat, ist ein seltsames und unkollegiales Getöse.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir GRÜNE werden beiden Anträgen zustimmen, weil beide Anträge in die richtige Richtung gehen. Letztlich unterstützen wir, was die kommunalen Spitzenverbände vorgebracht haben. Uns geht es um eine vernünftige Abfallwirtschaft und Kreislaufwirtschaft. Für uns wird in der Auseinandersetzung der wesentliche Punkt sein, dass die Recyclingquoten noch einmal deutlich nach oben gehen. In der Ausschussdebatte

habe ich schon einmal gesagt, dass es nicht mehr um die Frage der Müllverbrennung geht und darum, welcher Schadstoff dabei herauskommt. Es geht auch nicht um die Deponien und die Frage, welche Schadstoff- und Umweltprobleme dort entstehen.

Die Herausforderung ist vielmehr, in Zeiten knapper werdender Rohstoffe in der Rohstoffwirtschaft wesentlich stärker darauf zu achten, die Rohstoffe möglichst zu 100 % wieder herauszuholen. Das muss unser Anliegen sein. Mit der Regelung, dass hier die Hoheit bei den Kommunen bleiben soll, sind wir auf dem richtigen Weg. Deshalb werden wir den beiden Anträgen der FREIEN WÄHLER und der SPD zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Thalhammer.

(Markus Rinderspacher (SPD): Schickes Hemd!)

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um einen wichtigen und komplexen Sachverhalt, nämlich um die Abwägung zwischen der Daseinsvorsorge und einem freien und fairen Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen. Es geht auch um die Abwägung zwischen dem Hausmüll und dem Wertstoff. Eines ist klar: Natürlich gehört die Hausmüllentsorgung einzig und allein zur Daseinsvorsorge, wie das schon bisher der Fall war. Bei den Wertstoffen muss es unser Ziel sein, eine möglichst hohe Recyclingquote zu erreichen, um unsere Umwelt zu schützen. Hier bin ich mit Herrn Kollegen Dr. Magerl und Herrn Kollegen Blume einer Meinung. Wir brauchen deshalb jegliches Wissen, sowohl von der kommunalen wie auch von der privaten Seite. Genau wie die FDP in Berlin ist auch die FDP in München zu diesem sehr komplexen Thema noch in der Phase der Meinungsbildung. Deswegen müssen wir die beiden Anträge heute ablehnen.

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Für beide Anträge ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/8853 abstimmen. Die Stimmkarten können eingeworfen werden. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten stehen dafür zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.30 bis 17.35 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, die Stimmkarten nach draußen zu geben und sie dort auszuzählen. Ich gebe das Ergebnis später bekannt.

Ich lasse jetzt ebenfalls in namentlicher Form über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/8878 abstimmen. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Sie haben drei Minuten Zeit. Die Stimmabgabe ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 17.36 bis 17.39 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die Stimmabgabe ist geschlossen. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt.

Ich darf darauf hinweisen, dass die weiteren Dringlichkeitsanträge für diese Plenarsitzung auf den Drucksachen 16/8855, 16/8856, 16/8858 und 16/8859 in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen werden.

Ich darf das Ergebnis zweier namentlicher Abstimmungen bekannt geben. Es handelt sich um die Dringlichkeitsanträge zu den Ehec-Infektionen in Deutschland.

Ich gebe zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU- und der FDP-Fraktion auf Drucksache 16/8852 bekannt. Mit Ja haben 145 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein niemand. Es gab auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/8876 bekanntgeben. Mit Ja haben 54 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 85. Es gab 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf die Uhr darf ich Ihnen bekanntgeben, dass ich keine neuen Tagesordnungspunkte mehr aufrufen werde, weil wir nicht mehr zur Abstimmung kommen können. Die Sitzung ist jedoch noch nicht geschlossen, weil ich noch die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekanntgeben möchte.

Ich habe einmal versprochen, den Donnerstag so zu gestalten, dass denjenigen, die auf Züge angewiesen sind, um noch nach Hause zu kommen, immer Rechnung getragen wird. Dem ist auch heute so. Nachdem jetzt noch viele da sind und wir uns über die Pfingstpause vierzehn Tage nicht mehr sehen, wünsche ich Ihnen bis zum Wiedersehen ein bisschen Erholung und Ausschnaufen. Die Sitzung ist aber noch nicht geschlossen.

(Allgemeiner Beifall)

Wie schön, dass die Präsidentin auch einmal Beifall bekommt.

(Allgemeiner Beifall - Claudia Stamm (GRÜNE): Sogar von mir! - Allgemeine Heiterkeit)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen die Ergebnisse der vorhin durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt geben. Bei der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, betreffend "Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts", Drucksache 16/8853, haben mit Ja gestimmt 81, mit Nein 12, und es gab 35 Stimmenthaltungen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Zurufe von der SPD: Bravo!)

Dann darf ich das Ergebnis der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER betreffend "Die Interessen der Kommunen in der Novelle des Abfallrechts berücksichtigen", Drucksache 16/8878, bekannt geben. Mit Ja haben 58 gestimmt, mit Nein 49, und es gab 21 Stimmenthaltungen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls angenommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 17.46 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.06.2011 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Reinhold Perlak u. a. und Fraktion SPD; Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts (Drucksache 16/8853)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried			X
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			X
Dr. Bernhard Otmar			X
Dr. Bertermann Otto			X
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie			X
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus			X
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas			X
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate			X
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fahrenschon Georg			
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas			X
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika			X
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			
Güller Harald			
Guttenberger Petra			X
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar			
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian			X
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes			X
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Jörg Oliver			X
Jung Claudia			
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert	X		
Dr. Kirschner Franz Xaver			X
Klein Karsten			
Kobler Konrad	X		
König Alexander			X
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lorenz Andreas			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa			
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte			
Meyer Peter	X		
Miller Josef			X
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard			X
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander			X
Reichhart Markus			
Reiß Tobias	X		
Richter Roland	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg			
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			X
Rüth Berthold			X
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin			X
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin			X
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard			X
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara			X
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			X
Stewens Christa			X
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayer Simone			
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim			X
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard			X
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			
Will Renate			X
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	81	12	35

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.06.2011 zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Die Interessen der Kommunen in der Novelle des Abfallsrechts berücksichtigen (Drucksache 16/8878)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			X
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried			X
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Bertermann Otto			X
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas			X
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fahrenschon Georg			
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas			X
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			
Güller Harald			
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar			
Hallitzky Eike			
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			X
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes			X
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Jörg Oliver			X
Jung Claudia			
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert	X		
Dr. Kirschner Franz Xaver			X
Klein Karsten			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa			
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte			
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander			X
Reichhart Markus			
Reiß Tobias			X
Richter Roland			X
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg			
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard			X
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			X
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			X
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika			X
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa			X
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus			X
Strehle Max	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayer Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			
Will Renate			X
Winter Georg			
Winter Peter			X
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	58	49	21